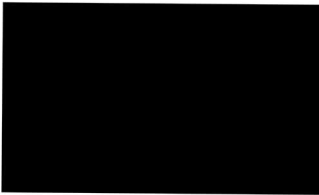


**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



POLIZEI
Mecklenburg-
Vorpommern

LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin



bearbeitet von:

Telefon: 0385-2070

Telefax: 0385 2070

E-Mail: justitiariat.lpbk@polmv.de

Aktenzeichen: Ja-201-12390

Schwerin, 29. Januar 2025

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu
Beeinträchtigungen im BOS-Digitalfunk-Zugangsnetz am 29.05.2024 in Mecklenburg-
Vorpommern vom 31.12.2024**

Sehr geehrte

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht
folgender

Bescheid

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

I. Begründung

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2024 beantragen Sie beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) Zugang zu den hier vorliegenden Informationen zum im Betreff genannten Thema. Sie baten dabei um Beantwortung der folgenden Frage:

- In welchem Umfang kam es am 29.05.2024 zu Beeinträchtigungen im BOS-Digitalfunk-Zugangsnetz in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Antwort:

In unserem Zuständigkeitsbereich kam es am 29.05.2024 zu keinen Beeinträchtigungen im BOS-Digitalfunk.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Graf-Yorck-Straße 6, 19061 Schwerin erhoben werden.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Hinweis

Bei einer Veröffentlichung des Bescheides sind die personenbezogenen Daten des Sachbearbeiters zu schwärzen bzw. abzutrennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

